

Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Ahornweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ und die Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 57/52 (teilweise), 57/54 (teilweise), 57/55, 57/57, 57/58 und 76/54 (teilweise) der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, gelegen südlich des Ahornweges zwischen der vorhandenen Bebauung und der Eggesiner Straße. Die örtliche Lage der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

Die Entwürfe der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ und der Begründung liegen in der Zeit vom **28.09.2015 bis 30.10.2015**

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienstzeiten

montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Ahornweg“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Ahornweg“ gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Vogelsang-Warsin, den 07.09.2015


Grönow
Bürgermeister



